

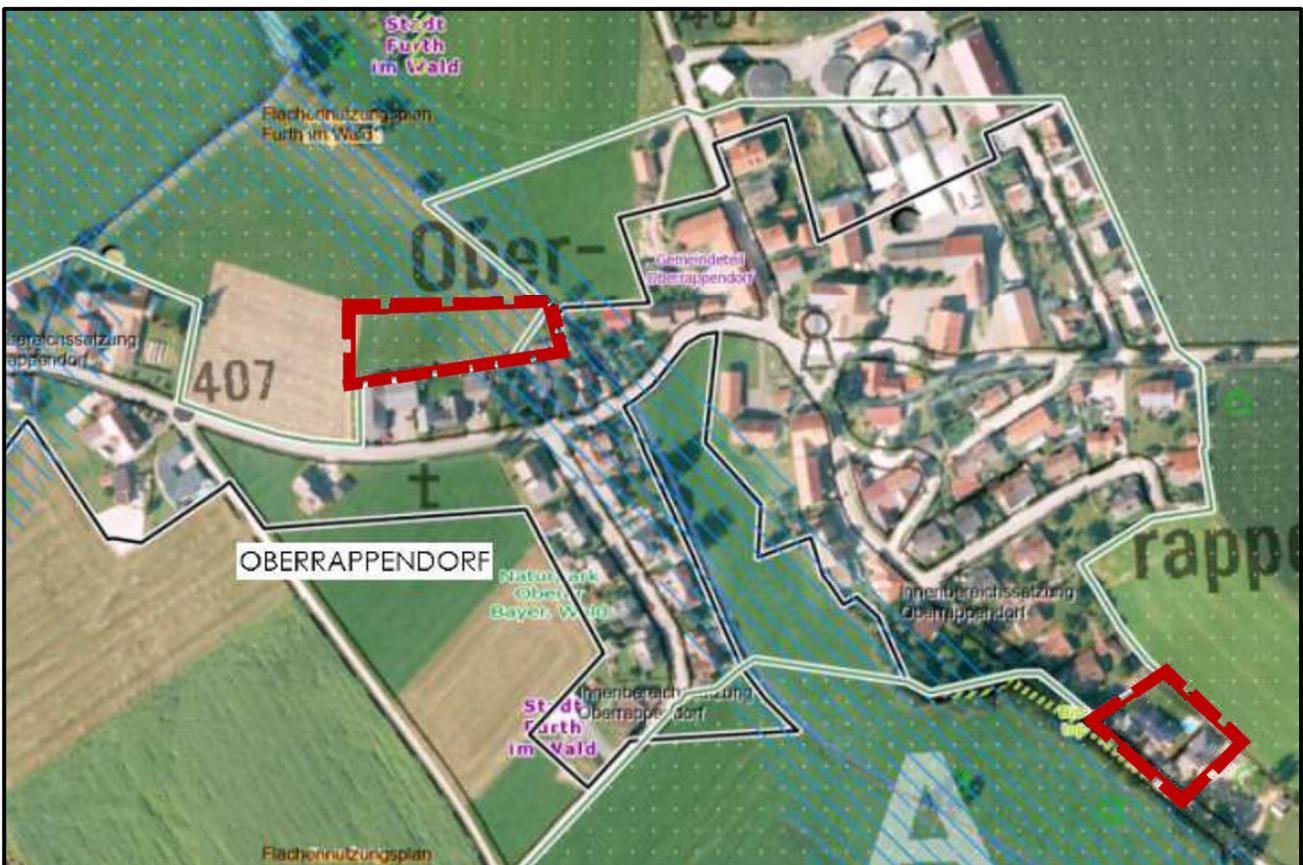


## **Bekanntmachung**

### **der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der Einbeziehungssatzung zur 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Oberrappendorf**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Furth im Wald hat in seiner Sitzung vom 29.07.2025 den Entwurf der Einbeziehungssatzung zur 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Oberrappendorf in der Fassung vom 25.07.2025 gebilligt.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich und umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 515, 597 und 598 der Gemarkung Sengenbühl.



Karte: GeoBIS Lankreis Cham, ohne Maßstab

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Gewerbeerweiterung zu schaffen und ein bereits realisiertes Bauvorhaben abschließend dem Satzungsgebiet zuzuführen, beabsichtigt die Stadt Furth im Wald eine Ergänzung der Ortsabrundungssatzung zu erlassen. Durch diese Satzung wird der oben genannte Geltungsbereich dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberrappendorf zugeordnet.

Eine Bebauung der Grundstücke ist unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bebauung ortsplannerisch vertretbar und führt zu einer maßvollen Nachverdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur. Mit der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung kann Bauland für den örtlichen Eigenbedarf geschaffen werden.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung zur 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Oberrappendorf in der Fassung vom 25.07.2025 mit Begründung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Furth im Wald unter der Internetadresse

[www.furth.de/Aktuelles](http://www.furth.de/Aktuelles)

während der Dauer der nachfolgenden Frist

**Donnerstag, 07.08.2025 bis einschließlich Dienstag, 09.09.2025**

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus, Zimmer 40, Anschrift: Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr sowie Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Stadtbauamt möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

[bauamt@furth.de](mailto:bauamt@furth.de)

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtbauamt abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass **umweltrelevante Informationen** verfügbar sind. Die Begründung enthält hierzu u.a. Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft auf den betroffenen Flächen und zu etwaigem Artenenschutz. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden unter obiger Internetadresse in das Internet eingestellt und sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Furth im Wald, 30.07.2025  
STADT FURTH IM WALD



Bauer  
Erster Bürgermeister



Bekanntgabe an den  
Amtstafeln:

Rathaus Furth im Wald  
Lixenried  
Ränkam  
Sengenbühl  
Gschwand

angeheftet am: 30.07.2025  
abgenommen am:  
(frühestens am 10.09.2025)